

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Claudia R. Cymutta

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

8. Deutscher Insolvenzrechtstag

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten

6. Veranstaltung der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Grundzüge zur LLP

Mannheimer Anwaltsverein - Fachbereich Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden

7. Mannheimer Insolvenzrechtstag

Zentrum für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V.; 6 Stunden

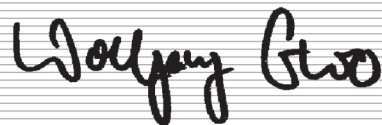
2. Workshop "Junge Insolvenzrechtler"

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

7. Veranstaltung der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2012

